

Qualitas

Seminarinstitut für Betriebsräte



Betriebe
brauchen
Inklusion

Fachtagung

Inklusion

vom 22.04. - 23.04.2024

im Kongresshotel Potsdam

mit Preisverleihung

www.qualitas-seminare.de · www.sbv-kongress.de

Nach der jüngsten Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag 2021 die Anzahl der in Betrieben und Dienststellen beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellt behinderten Menschen bei rund 1,33 Millionen. Darunter waren 1,11 Millionen, die bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigt wurden, die wenigstens 20 Arbeitsplätze haben. Etwa 173.000 Unternehmen und Behörden sind gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze als Pflichtplätze mit schwerbehinderten und ihnen gleichgestellt behinderten Menschen zu besetzen. Lediglich 40 Prozent der privaten und öffentlichen Arbeitgeber tun dies. 25 Prozent der Arbeitgeber besetzen dazu noch nicht einmal im Jahr einen Pflichtplatz. Die Ausrede, mit der Zahlung der Ausgleichsabgabe sei es getan, zieht nicht. § 160 Abs. 1 Satz 2 SGB IX sagt ausdrücklich: „Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf.“ Nachdem durch das Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarkts vom 6.6.2023 mit Wirkung zum 1.1.2024 der Staat die vorsätzliche Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht nicht mehr mit Bußgeld ahnden will, seid allein Ihr, als Betriebsräte, Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen, dafür zuständig, auf die Erfüllung der Beschäftigungspflicht hinzuwirken.

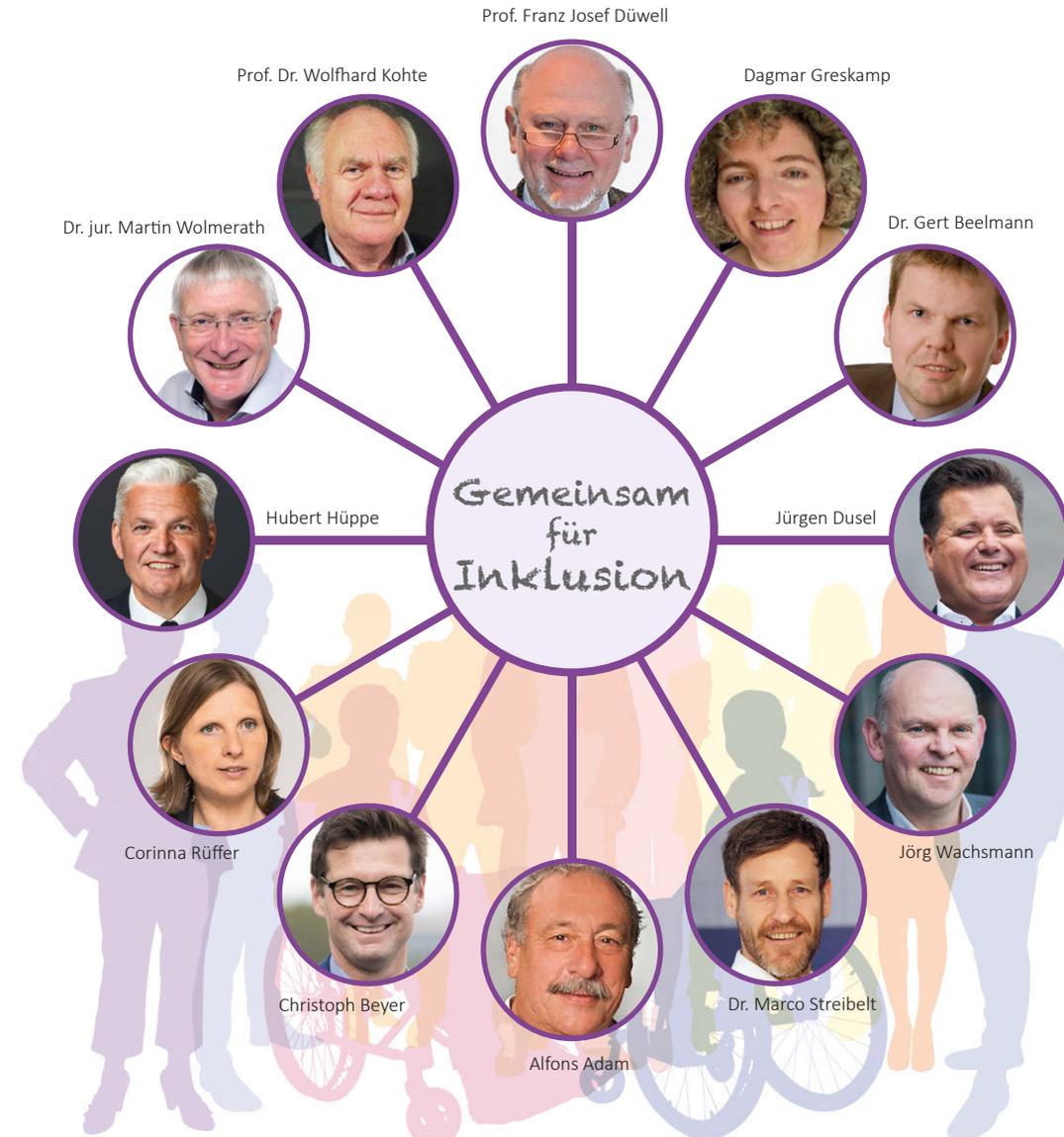
Eine wichtige Aufgabe, die in § 176 Satz 2, § 178 Abs. 1 SGB IX geregelt ist. Ohne Euch gibt's keinen inklusiven Arbeitsmarkt. Auf Eure Hilfe hoffen über 174.000 schwerbehinderte Menschen, die offiziell arbeitslos gemeldet sind. Da viele Menschen ihre Schwerbehinderung nicht offenlegen, muss von einer mindestens gleichhohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Zur Förderungsaufgabe gehört aber nicht nur die Mitwirkung bei der Einstellung nach § 164 SGB IX, sondern nach § 167 SGB IX auch die Verhinderung der Ausgliederung sowie die Mitwirkung an der stufenweisen Wiedereingliederung nach § 44 SGB IX und die Ermöglichung der behinderungsgerechten Beschäftigung nach § 164 Abs. 4 SGB IX für 1,33 Millionen Kolleginnen und Kollegen. Zur Erleichterung Eurer Aufgabe nach § 166 SGB IX müssen Inklusionsvereinbarungen getroffen werden. Aber nur 40 % der Arbeitgeber haben bisher mitgewirkt. Also: Vieles ist zu tun!

Deshalb wird diese Tagung für Euch veranstaltet. Ihr seid die Motoren der Inklusion. Wir wollen Euch vernetzen und motivieren. Nichts wirkt so sehr wie eine gute Tat. Darum stellt dar, was ihr Gutes bewirkt habt. Die Jury wird sichten, auszeichnen und prämiieren. Ich freue mich auf Euch und wünsche Euch viel Erfolg!
Auf Wiedersehen in Potsdam!

Weimar, 01.09.2023

Für das gesamte Team:
Professor Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter am BAG a.D

Auf dem Weg zum inklusiven Betrieb



Programm Montag, den 22.04.2024

- 11.30 Uhr Begrüßungskaffee
- 12.00 - 13.15 Uhr **Die SBV als eigenständige Repräsentation der schwerbehinderten Beschäftigten und Partnerin des BR: Konflikte, Rechte und Pflichten**
Referent Prof. Franz Josef Düwell
Professor an der Universität Konstanz für den Fachbereich Rechtswissenschaften, Vorsitzender Richter a. D. am BAG
- 13.15 - 13.45 Uhr **Die Demokratie braucht inklusive Betriebe!**
Referent Jürgen Dusel
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- 13.45 - 14.45 Uhr **Rede / Gegenrede**
Ein politischer Ausblick: Wie geht es weiter mit der Inklusion?
Corinna Rüffer MdB (Die Grünen) – Hubert Hüppe MdB (CDU)
- 14.45 - 15.15 Uhr Kaffeepause
- 15.15 - 16.30 Uhr **Der Anspruch auf behinderungsgerechte Beschäftigung und dessen Durchsetzung. Was können der BR und die SBV tun, wenn eine Beschäftigung auf dem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr möglich ist.**
Referent Prof. Dr. Wolfhard Kohte
Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg
- 16.30 - 17.00 Uhr **Inklusive Beratungsansätze für Schwerbehinderte**
Referent Dr. Gert Beelmann
Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma Quotac Management GmbH
- 17.00 - 17.45 Uhr **Vom SBVler zum Netzwerker: Ein Praktiker berichtet!**
Referent Alfons Adam
Ehemaliger Konzern- und Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei der Daimler AG, Referent und behindertenpolitischer Experte der IG Metall
- 18.30 Uhr Abendessen
- 20.00 Uhr Preisverleihung und Rahmenprogramm

Programm Dienstag, den 23.04.2024

- 9.00 - 10.00 Uhr **Mobbing und sonstige Benachteiligungen wegen einer Schwerbehinderung: Was ist zu tun?**
Referent Dr. jur. Martin Wolmerath
Rechtsanwalt, Vertretungsprofessur für bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht im Fachbereich Wirtschaft an der FH Dortmund, Mitherausgeber vieler bekannter Arbeitsrechtskommentare
- 10.00 - 10.45 Uhr **Die Idee der Rentenversicherung als Schnittstelle zwischen Reha und Arbeitswelt**
Referent Dr. Marco Streibelt
Deutsche Rentenversicherung Bund: Dezernatsleitung Dezernat für Reha-Wissenschaften
- 10.45 - 11.15 Uhr Kaffeepause
- 11.15 - 12.00 Uhr **Beispiele für eine erfolgreiche Wiedereingliederung nach Unfall**
Referent Jörg Wachsmann
Abteilungsleiter
BG BAU (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)
Hauptverwaltung - Abteilung Steuerung Rehabilitation und Leistungen
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 - 14.30 Uhr **Was leisten die Integrationsämter in Recht und Praxis – Wie kann die SBV erfolgreich Anträge stellen!**
Referent Christoph Beyer
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
- 14.30 – 15.30 Uhr **Das Inklusionsbarometer**
Welche Förderprojekte werden unterstützt, welche Aufklärungsarbeit wird geleistet.
Referentin Dagmar Greskamp
Aktion Mensch-Team (Handlungsfelder und Zielgruppen)

Preisvergabe für die erfolgreiche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen

Stellen Sie uns Ihre Praxisberichte/-videos vor und lassen Sie uns gemeinsam von erfolgreichen Projekten aus der Praxis lernen.

Wir freuen uns auf spannende inklusive Beiträge und Sie können sich auf attraktive Preise freuen (u.a. zwei Beratungstage mit qualifizierten Referent*innen der Qualitas GmbH & Co. KG für Ihr SBV-Team zur aktuellen Rechtslage)

Reichen Sie uns Ihre Projekte bis zum **28. Februar 2024** ein.

Folgende Formate sind möglich:

- Video mit Beispiel der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsabläufen und/oder Umrüstung von Arbeitsplätzen
- Bericht über die Steigerung der Anzahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen
- Bericht über Einführung erfolgreicher neuer diskriminierungsfreier Personalauswahlverfahren für schwerbehinderte Menschen
- Bericht über erfolgreiche betriebliche Eingliederungsverfahren, die Beschäftigungsmöglichkeiten für erkrankte schwerbehinderte Menschen gesichert haben
- Bericht über erfolgreiche Beseitigungen von Barrieren in der Arbeitsstätte hin zu einem barrierefreien Betrieb

Einreichung per Email unter info@qualitas-seminare.de

oder per Post:

Qualitas GmbH & Co. KG
Seminarinstitut für Betriebsräte
Amelsbürener Straße 211
48163 Münster

Bei Fragen rufen Sie uns bitte gerne an: 02501 9785115

Unsere ausgewählte Jury stellt die Preisträger-Projekt der eingereichten Bewerbungen vor und verleiht die Preise am 22.04.2024 in einem festlichen Rahmen!



Professor Franz Josef Düwell
VRi BAG aD und SGB IX Kommentator



Ralf Müller
Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt
Geschäftsführer und Inhaber der Qualitas GmbH & Co. KG



Alfons Adam
Ehemalige Konzern- und Gesamtvertrauensperson
der schwerbehinderten Menschen bei der Daimler AG,
Referent und behindertenpolitischer Experte der IG Metall



Dr. jur. Martin Wolmerath
Rechtsanwalt, Vertretungsprofessur für bürgerliches
Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht
im Fachbereich Wirtschaft an der FH Dortmund,
Mitherausgeber vieler bekannter Arbeitsrechtskommentare



Corinna Ruffer
MdB Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Hubert Hüppe
MdB, CDU



Christoph Beyer
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der
Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen



Dagmar Greskamp
Aktion Mensch



Prof. Dr. Helga Seel
Ehem. Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation e.V. (BAR)

Unverbindliche Seminarreservierung

FACHTAGUNG INKLUSION
22.04. - 23.04.2024, Potsdam

Kongresshotel Potsdam
Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam
www.kongresshotel-potsdam.de



Firmenanschrift

[Blank input field]

Firma

[Blank input field]

Straße + Hausnummer

[Blank input field]

PLZ/Ort

[Blank input field]

Ansprechpartner*in

[Blank input field]

Telefon

[Blank input field]

E-Mail

Teilnehmer*innen

[Blank input field]

1. Teilnehmer*in

[Blank input field]

Telefon

[Blank input field]

E-Mail

[Blank input field]

2. Teilnehmer*in

[Blank input field]

Telefon

[Blank input field]

E-Mail



INKLUSION

Tagungsgebühr

1. TN 1.099,00 €, 2. TN 1.049,00, weitere TN 999,00 €.
Hotelkosten ÜN/VP 339,00 €. Alle Preise zzgl. MwSt.

Hinweis: Freistellung und Kostenübernahme für Schwerbehindertenvertreter*innen gem. § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX, Mitglieder des Betriebsrates gem. § 37.6 BetrVG und Mitglieder des Personalrates nach § 54 BPersVG in Verbindung mit dem jeweiligen Personalvertretungsgesetz.

Qualitas GmbH & Co. KG

Amelsbürener Str. 211 | 48163 Münster
Fon 02501 9785115 | Fax 02501 9785116
info@qualitas-seminare.de | www.qualitas-seminare.de
www.sbv-kongress.de